

Andersens Märchen

Immer häufiger sind bekannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in die Finanzskandale großer Unternehmen verwickelt. Dubiose Buchhaltungspraktiken werden von den Prüfern nicht erkannt oder bewusst übersehen. Zum Schaden vieler Anleger, die den Unternehmen aufgrund der positiven Testate ihr Geld anvertrauen.

— Dass Prüfsiegel von Wirtschaftsprüfern ordentliches Haushalten eines Unternehmens garantieren, ist ein weit verbreiteter Irrglaube unter Anlegern. Das Siegel bestätigt nur, dass ein Unternehmen seine Lage im Jahresabschluss und im so genannten Lagebericht zutreffend dargestellt hat. Wird beispielsweise im Lagebericht auf die drohende Pleite hingewiesen, gibt es für den Wirtschaftsprüfer keinen Grund, den Bestätigungsvermerk – auch Testat genannt – einzuschränken oder gar zu versagen.

Schlecht für Anleger, gut für die Unternehmensleitung. Die nutzt das positive Testat nämlich als Beleg dafür, dass im Hause alles in Ordnung ist, und bildet das Siegel im Prospekt ab. Das Geld einzusammeln fällt dann leichter.

Was Wirtschaftsprüfer mit schlampigen Prüfungen anrichten können, bekamen Hunderte von Mitarbeitern des amerikanischen Energiekonzerns Enron gerade aufs bitterste zu spüren. Sie vertrauten auf die Jahr für Jahr von der fünfgrößten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Welt, Arthur Andersen, ausgestellten uneingeschränkten Prüfvermerke und kauften die Aktien des Unternehmens für ihre Altersvorsorge. Ein Fehler, wie sie heute wissen.

Abmahnung für KPMG

Der Enron-Skandal ist nur ein Fall von vielen, in dem eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft danebenlag. Auch in Deutschland häufen sich die Fälle, in denen Prüfer die Manipulationen der Unternehmenschefs entweder nicht entdecken oder in denen sie die „kreative Buchführung“ der Unternehmensleitung aktiv unterstützen, etwa um lukrative Beraterverträge nicht zu verlieren.

Im März 2002 erhielt die KPMG, die mit einem Umsatz von 11,7 Milliarden Dollar die Nummer drei der Welt ist, ei-

nen Ruffel von der deutschen Bankenaufsicht. Die Kontrolle der angeschlagenen Bankgesellschaft Berlin durch die Prüfer der KPMG war danach mangelhaft. Jochen Sanio, Präsident des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen in Bonn, mahnte die Bilanzprüfer der Bankgesellschaft und ihrer Tochter Landesbank sowie Berlin Hyp ab. Abgemahnt wurden auch Branchenprimus Price Waterhouse-Coopers und Deloitte Touche Tohmatsu, weltweit die Nummer zwei.

Prüfung nur mit Stichproben

Unisono geben gescholtene Prüfer zu Protokoll, dass die Öffentlichkeit eine völlig falsche Vorstellung von ihrem Job habe. Der Gesetzgeber schreibe keine Vollprüfung sämtlicher Geschäftsabläufe der Unternehmen vor. Vielmehr wür-

den wichtige Geschäftsfelder des Unternehmens nur anhand von Stichproben untersucht, um festzustellen, ob der Jahresabschluss eines Unternehmens ein zutreffendes Bild der Geschäftstätigkeit zeichne. Ein positives Testat sei deshalb kein Urteil über die wirtschaftliche Stärke eines Unternehmens.

Zudem weisen die Prüfer darauf hin, dass sie weder Detektive noch Staatsanwälte sind und man es ihnen nicht anlasten könne, wenn sie geschickte Betrugereien nicht entdeckten (siehe Interview). Bleibt die Frage, ob die gleichzeitige Prüfung und Beratung eines Unternehmens – beides gut bezahlt – nicht zu einem unauflösbaren Interessenkonflikt führt, wenn etwas schief läuft. Denn Prüfer, die die Unternehmensleitung auffordern, schlechte Nachrichten öffentlich zu machen, verlieren mit großer Sicherheit ihren Auftrag.

Überhaupt üben Unternehmen, die schlechte Bilanzen haben, häufig erheblichen Druck auf die Prüfer aus. Zwar werden die Prüfer seit einigen Jahren nicht mehr vom Vorstand, sondern vom Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft beauftragt, um mehr Kontrolle zu schaffen. Doch ob das wirklich hilft, ist zweifelhaft.

Die Realität sieht oft anders aus. Das zeigt der Fall der 1997 in Konkurs gegangenen Hanseatischen AG (HAG), einem Unternehmen der Euro Energie

Gruppe aus Hamburg. Laut Vorstandsbericht unternahm der Kopf der Firmengruppe, der gerichtsbekannt Günter Wagner, „große Anstrengungen, den WP (Wirtschaftsprüfer) von seiner eigenen Bilanzgestaltung zu überzeugen“. Das funktionierte offenbar sehr gut. Obwohl die HAG längst wirtschaftliche Probleme hatte – Verbraucherschützer und FINANZtest warnten bereits –, segnete die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Jahr für Jahr Lageberichte ab, in denen unter anderem von „erfreulich hohen wirtschaftlichen Zuwachsraten“ die Rede war. Natürlich gab es stets uneingeschränkte Testate.

Verheerend für Anleger wirkte sich die Werbung mit den positiven Testaten auf Veranstaltungen und in den Prospekten der HAG aus (siehe Foto). Sie zeichneten noch Verträge, als die HAG schon verschuldet war. 600 Millionen Euro verloren Anleger bei der HAG.

Nicht unabhängig geprüft

„Ohne diese Testate hätten meine Mandanten niemals eine Beteiligung bei der HAG gezeichnet“, erklärt Susanne Kunzfeld, Rechtsanwältin der Kanzlei Kärner, Matil & Kollegen in München. Sie verklagt die Hannoveraner Treuhandgesellschaft Herrmann & Co. (früher Dr. Wolter & Partner mbH) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und ihren Geschäftsführer Jochen Herrmann für rund 50 Anleger auf Schadenersatz. Kunzfeld wirft Herrmann & Co. vor, bei der Prüfung der Jahresabschlüsse die Vorschriften des Handelsgesetzbuches in gröblicher Weise missachtet und damit bereits vorhandene und künftige Anleger der HAG geschädigt zu haben. Herrmann sei es nur um den Erhalt des Prüfungsauftrags gegangen. „Die Bestätigungsvermerke hätten nicht erteilt werden dürfen, weil die Lageberichte falsch waren“, ist sich Kunzfeld sicher. Die Täuschungen seien für einen Wirtschaftsprüfer unüberschaubar gewesen. Das beweise auch ein Bericht des Landeskriminalamts (LKA) Hamburg. Das LKA fand Scheinrechnungen, mit denen die Jahresabschlusszahlen erheblich geschönt wurden.

Herrmann weist die Vorwürfe zurück. Sie entsprächen nicht den Tatsachen.

Wie auch immer der Fall ausgeht, Anlegern sollte klar sein, dass Prüfsiegel keine Gütesiegel sind und für die Anlageentscheidung ohne Wert sind. —●

Mit der Abbildung des Prüfsiegels und Sprüchen wie „Sicherheit durch Wirtschaftsprüfer-Testate“ wurde die Beteiligung an der Hanseatischen AG auf Veranstaltungen und in Prospekten beworben.

